

Korrespondenz

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug - Das Einzelheft 15 Pf. ohne Porto - Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend - Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 21. Dezember 1927

Nummer 102

Fortschrittliche Rechtsentwicklung

Wegen das in Nr. 85 des „Korr.“ mitgeteilte Urteil des Eberswalder Arbeitsgerichts, das der Firma August Arendt in Eberswalde die Bezahlung der tariflichen Kostgeldsätze auferlegte, hatte die Verurteilte — offenbar auf Betreiben gewisser Kreise — Berufung beim Landesarbeitsgericht zu Berlin eingelegt. Ihr Vertreter, Rechtsanwalt Dr. Stephan Oppenheimer, gab sich große Mühe, den Beweis zu erbringen, daß der Lehrvertrag kein Arbeitsvertrag sei und daher tarifliche Vereinbarungen keinerlei Einwirkung auf ihn hätten. Besonders glaubte er die Entscheidung der Reichsarbeitsverwaltung über die Verbindlichkeitsklärung des Buchdruckerarbeitsvertrags als schweres Geschick aufzuführen zu können, weil es darin unter Ziffer 5 heißt: „Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren und ferner nicht auf die Lehrlingsbestimmungen, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.“ Die Berliner Handwerkskammer, zu deren Bereich Eberswalde gehört, hat nun sogenannte Richtlinien für Kostgeldsätze herausgegeben — also haben tarifliche Festsetzungen auch aus diesem Grunde keine Gültigkeit, schlussfolgerte Dr. Oppenheimer.

Sein Regierender hatte ein Loch, und deshalb konnte er nicht als Sieger aus diesem Rechtsstreit hervorgehen. Zunächst stehen doch immerhin maßgebliche Stellen, wie der Reichsarbeitsminister, die Reichsarbeitsverwaltung, das preussische Handelsministerium usw., auf dem Standpunkt, daß die Handwerkskammern nicht befugt sind, bindende Anordnungen über die Höhe der Kostgeldsätze zu erlassen; sie können nur unverbindliche Richtlinien aufstellen. Sodann hat aber der Präsident der Reichsarbeitsverwaltung auf Anfrage von Gehilfen Seite ausdrücklich erklärt: „Welche einzelnen Bestimmungen des Tarifvertrags von der Allgemeinverbindlichkeit nicht erfasst werden, muß im Streitfalle der richterlichen Entscheidung überlassen bleiben.“ Also der Reichsarbeitsverwaltung ist es gar nicht eingefallen, in der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Buchdruckerarbeitsvertrags zum Ausdruck bringen zu wollen (wie tarifgegnerische Leute herauslesen), daß die Kostgeldsätze der Lehrlinge der Allgemeinverbindlichkeit nicht unterliegen, wenn Handwerkskammern sogenannte Richtlinien herausgegeben haben; sondern die Reichsarbeitsverwaltung steht, wie schon bemerkt, auf dem Standpunkte, daß die Handwerkskammern bindende Anordnungen über die Höhe der Kostgeldsätze nicht erlassen können. Die Gerichte sollen in Streitfällen entscheiden. Nun, alle neueren Gerichtsurteile in dieser Frage gehen dahin, daß die tarifvertragliche Regelung der Lehrlingskostgeldsätze zulässig, ja notwendig ist, und daß die tariflich vereinbarten Sätze gelten, besonders wenn ein allgemeinverbindlicher Lohnvertrag vorliegt. Diesen Standpunkt hat auch das bekannte Eberswalder Arbeitsgerichtsurteil eingenommen, und das Landesarbeitsgericht zu Berlin ist als Berufungsinstanz durch Urteil vom 11. November 1927 in beachtenswerten Ausführungen zu dem gleichen Schluß gekommen.

Da tarifgegnerische Handwerksmeister und ihre Anwälte sich mit Vorliebe auf die Urteile der Oberlandesgerichte Kiel und Dresden berufen, die den Lehrvertrag nur als Erziehungsvertrag ansehen und ihn deshalb nicht in das Zweck- und Anwendungsgebiet der Tarifvertragsordnung einbezogen wissen wollen, wird es nützlich sein, die die neuzeitlichen Verhältnisse würdigenden Gegenurteile des Berliner Landesarbeitsgerichts kennen zu lernen und sie bei gleichen Streitfällen geltend zu machen.

Der Ausgangspunkt dieser Erwägungen (der Oberlandesgerichte Kiel und Dresden), der Ausbildungscharakter des Lehrlingsvertrages, ist unbestreitbar richtig, die daraus gezogenen Folgerungen aber sind nicht zwingend, jedenfalls nicht, soweit die hier fragliche Frage der Entlohnung der Lehrlinge betroffen wird. Vielmehr ist zu beachten, daß eine tarifliche Regelung der Lehrlingslöhne wesentlich dem gleichen Zwecke, wie die tarifliche Regelung der Dienst- und Arbeitslöhne, dient. Diese geschieht nicht bloß, wie das OLG. Dresden meint, unter dem Gesichtspunkte des Ausgleichs von Leistung und Gegenleistung, sondern zugleich und häufig sogar überwiegend zur Anpassung an die jeweiligen Wirtschaftsverhältnisse an Preisbewegung und Lernerzeugung. Das gleiche Ziel neben Schaffung eines, wenn auch nur teilweise Leistungsentgelts hat die tarifliche Regelung der Lehrlingsentlohnung (Kostgelder, Unterhaltsbeihilfen), die

sich also von der Dienst- und Arbeitsentlohnung nur dem Grade nach insoweit unterscheidet als sie nicht die Lebensführungsmateriell sichern, sondern nur einen Beitrag zu ihr gewähren soll. Die Gleichheit des Zweckes gestattet und fordert die Zulässigkeit auch einer tariflichen Festsetzung der Lehrlingslöhne. Die wirtschaftlichen Vereinigungen gehen daher auch immer mehr dazu über, die Lehrlingslöhne tariflich zu regeln. Dabei wird meist, ebenso wie in dem hier betroffenen Buchdruckerarbeitsvertrag, der Lehrlingslohn in Hunderteilen des jeweiligen Gesellenlohnes festgesetzt. Mit der Änderung des Gesellenlohnes tritt daher eine automatische Änderung auch des Lehrlingslohnes ein. Diese, jeden besonderen Streit über die Höhe der Lehrlingslöhne ausschließende Regelung, deren Zweckmäßigkeit klarlegt, würde unterbunden sein, wenn die Tarifierung der Lehrlingsentlohnung nicht zugelassen würde. Die tarifvertragliche Regelung vertritt sich auch mit der besonderen Natur des Lehrlingsvertrags, da durch die Festsetzung der Entlohnung die Ausbildung, das Erziehungs- und Vertrauensverhältnis nicht berührt wird. Durch das Eindringen der tariflichen Normen wird der Lehrvertrag nicht, wie das OLG. Kiel meint, in seiner Gesamtheit zerstört, sondern in Hinsicht der Entlohnung ergänzt. Den bejahenden Entscheidungen (vgl. aus der Rechtsprechung der Oberlandesgerichte z. B. OLG. Hamm vom 27. Juni 1922, Gewerbe- und Kaufmannsgericht, Jahrgang 28, Spalte 57 und OLG. Naumburg vom 15. Mai 1926 JW. 1926, Seite 1887; ferner auch das Urteil der bisherigen Arbeitsrechtlichen Zivilkammer des Landgerichts I in Berlin vom 22. Oktober 1925, abgedruckt in den arbeitsrechtlichen Entscheidungen des Gewerbe- und Kaufmannsgerichts Berlin, 2. Band, Seite 180) ist daher der Vorzug zu geben. Die Reichsarbeitsverwaltung; vertritt den gleichen Standpunkt (vgl. Bescheid des RAR vom 30. November 1920, Nr. 13 675, RAR-S. 1921, Seite 288). Die unten wiedergegebene Fassung der Allgemeinverbindlichkeitsklärung des Buchdruckerarbeitsvertrags vom 8. Juni 1927 läßt diesen Standpunkt auch erkennen.

Die Ansicht der Beflagten, daß die Minderjährigkeit der Lehrlinge der Tarifregelung entgegenstehe, ist ungegründet. Auch Minderjährige können „beteiligte Personen“ im Sinne des § 1 Absatz 1 der Tarifvertragsordnung sein. Die allgemein verbindlich erklärten Tarifnormen treten ferner von Gesetzes wegen (ZWO. § 2) in Wirkung, unabhängig von einem darauf gerichteten rechtsgeschäftlichen Willen. Beschränkte Geschäftsfähigkeit steht also nicht entgegen. Das bisher Gesagte gilt gleichermaßen für Handwerkslehr- und für Fabriklehrverträge, da eine Unterscheidung jedenfalls hinsichtlich der Entlohnung zwischen beiden Vertragsgruppen keine Berechtigung hat. Ob der Betrieb der Beflagten daher ein handwerksmäßiger oder ein fabrikmäßiger ist, kann dahingestellt bleiben.

Die Beflagte erhebt nun noch die weitere Einwendung, daß die Innungen und Handwerkskammern Normen über die privatrechtlichen Beziehungen der Lehrlinge, also auch über die Entlohnung erlassen könnten. Wenn dies geschehe, sei für eine tarifliche Regelung gesetzlich kein Raum. Im vorliegenden Falle sei eine Regelung durch die Handwerkskammer zu Berlin auch erfolgt; hinzu komme, daß es in der Verfügung der Reichsarbeitsverwaltung, mit der der hier fragliche Buchdruckerarbeitsvertrag allgemeinverbindlich erklärt worden ist, der Gesetzeslage entsprechend, wie folgt heißt: Die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt sich nicht auf die Bestimmungen über das Schlichtungsverfahren und ferner nicht auf die Lehrlingsbestimmungen, soweit durch Handwerkskammern oder Innungen innerhalb ihrer gesetzlichen Befugnisse anderweitige Bestimmungen getroffen sind oder getroffen werden.

Dieser Einwand der Beflagten ist indessen ebenfalls unbegründet. Er setzt voraus, daß der Betrieb der Beflagten ein handwerksmäßiger ist, denn die Handwerkskammern sind nur befugt für Handwerkslehrlinge ihres Bezirkes nicht für Fabriklehrlinge Vorschriften zu erlassen. (Randmann zu § 103 G.D. Ann. 2.) Selbst wenn man nun diese Voraussetzung zugunsten der Beflagten als erfüllt unterstellt, ist der Einwand unbeachtlich. Denn die Handwerkskammer zu Berlin hat zwar „Richtlinien für Erziehungsbeihilfen“ aufgestellt, aber darin lediglich Sätze genannt, die mindestens gezahlt werden sollen. Solche Bestimmungen, deren Gesetzmäßigkeit im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse der Handwerkskammer nicht unterliegt zu werden braucht, schließt aber die im Buchdruckerarbeitsvertrag getroffene Regelung nicht aus. Höhere Sätze als die Mindestsätze der „Richtlinien“ sind von der Handwerkskammer zugelassen, ja sogar vorgeschrieben, sie können im Einzelarbeitsvertrag ausbedungen werden aber auch tarifvertraglich. Inwieweit hat also die Handwerkskammer keine „anderweitige Bestimmung“ ge-

troffen, so daß auch auf die Lehrlingsbestimmungen des Tarifs über Entlohnung sich die Allgemeinverbindlichkeit erstreckt. Die vollen Tariflöhne für Lehrlinge sind daher nach § 12 ZWO. Vertragsinhalt geworden.

Wir wollen hoffen, daß nach diesem neuen Urteil Handwerksmeister und Handwerkskammern es endlich aufgeben, unter Berufung auf überlebte Rechtsanschauungen der fortschrittlichen Rechtsentwicklung Hindernisse zu bereiten. Das Rad der Zeit kann natürlich auch auf rechtlichem Gebiete nicht stillstehen, sondern muß weiterlaufen und dem aus den veränderten Verhältnissen herauswachsenden neuen Recht die Bahn ebnen. Galt vor 50 Jahren der Lehrvertrag noch als reiner Erziehungsvertrag (der er in der Praxis allerdings auch damals in sehr vielen Fällen nicht war) und brauchte ein Streit um tarifliche Kostgeldsätze nicht geführt zu werden, weil einmal der Lehrling meistens im Haushalt des Lehrherrn Kost und Logis hatte, zum andern aber tarifliche Vereinbarungen über Lehrlingskostgeldsätze gar nicht getroffen waren, so ist heute gründlich anders geworden. Das Tarifvertragswesen ist weitgehend ausgebaut worden, Kost- und Logisgewährung ist, namentlich im Buchdruckgewerbe, nur noch vereinzelt anzutreffen, und im übrigen hat die technische und wirtschaftliche Entwicklung das ganze Lehrlingswesen auf eine andre Grundlage gestellt. Daraus muß mit zwingender Gewalt ein neues Recht hervorgehen, das nicht erst beschlossen zu werden braucht, sondern sich kraft der neuen Tatsachen selbsttätig durchsetzt. Wirkliches Recht offenbart sich nicht in der Anwendung der starren Wortform, sondern in der vernunftgemäßen Anpassung an die tatsächlich vorhandenen Verhältnisse. Daß das neue Arbeitsrecht diesen Grundgedanken Geltung zu bringen sucht, ist ein Lichtbild in dem Dämmer einer hoffentlich besseren Zukunft. A. F.

Aber die Reiseunterstützung

Mit großem Interesse las ich feinerseit im „Korr.“ die Berichte über die Beratungen auf dem letzten Internationalen Buchdruckerkongress. Die Auseinandersetzungen über die Biattumsfrage fesselten mich besonders. Wer nie seine Vaterstadt verlassen und nie in Wind und Wetter die Landstraßen als fahrender Gesell gemessen, der weiß auch nicht den Wert zu schätzen, den die Reiseunterstützungsfälle für den Reisenden bedeuten.

Die meisten Gewerkschaften zahlen an ihre Mitglieder, wenn sich diese auf der Reise befinden, eine Reiseunterstützung. Indes sind die Unterstützungssätze bei den Gewerkschaften sehr verschieden, und selbst größere Verbände zahlen an ihre reisenden Mitglieder eine so geringe Reiseunterstützung, daß letztere sich dauernd genötigt sehen, die Hilfe anderer Leute in Anspruch zu nehmen, zu „festen“. Wie in der Gewerkschaftsbewegung die Buchdrucker an führender Stelle stehen, so stehen sie auch in puncto Reiseunterstützung weit über allen andern Gewerkschaften. Ein in Deutschland reisender Buchdrucker, der 1,75 M. pro Tag Reiseunterstützung erhält, ist nicht auf Festen angewiesen, zumal er an einzelnen Orten noch sogenannte Drisgeschenke in bar oder in Schlaf- oder Eismarken erhält.

Im nachstehenden will ich einige Beispiele anführen, um auch die Nichtgewerkschaften darüber zu unterrichten, was deutsche Buchdrucker ihren reisenden Kollegen bieten. Betreffs Verpflegung steht Berlin an der Spitze. Die reisenden Mitglieder erhalten hier außer dem Ortsgehalt in bar für drei Tage volle Verpflegung, einschließlich Schlafens. Das Essen besteht aus erstem und zweitem Frühstück, Mittagessen und Abendessen, außerdem gibt es Biermarken. Das Essen wird im Gastzimmer des Gewerkschaftshauses eingenommen, und jeder, der dort gegessen hat, wird mit dem Gebotenen zufrieden sein. Die Schlafräume sind groß und mit elektrischem Licht und Wassereinrichtung versehen. Die Betten sind sauber bezogen und die Wäsche wird stets gewechselt, sobald ein Reisender die Gewerkschaftshauserbege verläßt. Jeder Logisgast erhält ein reines Handtuch.

Was die Übernachtung anbetrifft, so steht Hamburg obenan. Lange Jahre hatte die alte große Hansstadt keine Gewerkschaftsherberge. Die reisenden Kollegen waren genötigt, in der „Herberge zur Heimat“ in der Weststraße zu übernachten. Diese „christliche“ Herberge war ein Treffpunkt der Tagelöhner, Verbrenner und Zuhälter von Hamburg. Wer dort saß, mußte die Augen hinten und vorn

haben, um nicht bestohlen zu werden. Mit ungeheuren Kosten hat nun der UDSB. am Nagelsweg ein Übernachtungsheim geschaffen, das nach seinem Zweck und nach seiner Aufmachung wohl einzig dastehen dürfte. Es ist ein Stodwerke hoch, auf das Komfortabsteige eingerichtet und hat den Zweck, in erster Linie fremden Gewerkschaftsmitgliedern Wohn- und Übernachtungsmöglichkeit zu bieten. Öffnet der Reisende die Tür zu diesem Übernachtungsheim, so glaubt er ein erstklassiges Hotel zu betreten. Im Vorraum wird er von dem uniformierten und mit breiten Goldborten verzierten Portier empfangen. Nach Vorzeigung des Verbandsbuches und Ausfüllung des Meldebogens, zahlt er 1 M. Schlafgeld und erhält dann eine kleine vierseitige Zimmerkarte. Dann kommt der Bogen dienstlich hinzu mit einem „Bitte, wollen Sie mitkommen!“ Der Reisende betritt den Fahrstuhl und ist im Nu in dem gemühten Stod gelangt. Wieder die freundliche Aufforderung des Bogen, mitzukommen. Der Reisende steigt vor der Tür des Zimmers, das die auf der Schlafkarte angegebene Nummer trägt. Nachdem es der Bogen geöffnet, betritt der Reisende das Zimmer und ist zu Hause, d. h. im wahren Sinne des Wortes. Diese den Reisenden zur Verfügung stehenden Zimmer haben je zwei große breite Betten, welche bezogen, zwei Kleiderhaken, Wascheinrichtung mit kaltem und warmem Wasser, elektrische Beleuchtung. Vor jedem Bett liegt ein Bettvorleger und jeder erhält ein reines Handtuch. Man braucht das Licht nicht an der Tür auszuschalten, sondern kann das Ein- und Ausschalten des Lichtes beim Liegen im Bett vornehmen, da bei jedem Bett an der Wand sich ein herabhängender Knopfschalter befindet. Die reisenden Kollegen erhalten auf dem Verbandsbureau außer dem Ortsgeldschein in bar je nachdem für ein, zwei oder drei Tage Frühstück, Mittag- und Abendessen einschließlich freies Schlafen auf Nagelsweg.

Die Leipziger geben den Reisenden ebenfalls Verpflegung und Übernachtung in der neuen Gewerkschafts-herberge. Ich kann unumgänglich alle die Orte hier aufzählen, in denen die arbeitenden Kollegen es sich angelegen sein lassen, den Reisenden das Dasein erträglicher zu gestalten. Damit soll noch lange nicht gesagt sein, daß dies für alle Kollegen im Deutschen Reich gilt. Am freigestigsten und großzügigsten sind die norddeutschen.

Bei den Auseinandersetzungen über die Statistikfrage auf dem letzten Internationalen Buchdruckerkongress fiel es auf, daß unsere Brüder deutscher Zunge und Kollegen jenseits der schwarzgelben Grenzspähle den Antrag gestellt hatten, ein sogenanntes Rückvergütungsabkommen zwischen dem Internationalen Sekretariat und den ihm angeschlossenen Verbänden zu schaffen, um den einzelnen Organisationen jene Beiträge zurückzuerstatten, die sie mehr an reisende Mitglieder der gegenseitigen Verbände auszahlten, als diese an die Mitglieder des Rückvergütungs beanpruchenden Verbänden zur Auszahlung brachten. Dieser später von den österreichischen Delegierten auf eine entgegenkommende Erklärung des deutschen Verbandes hin zurückgezogene Antrag rief lebhafteste Erinnerungen in mir wach.

Es ist schon lange her, daß ich im damaligen Kaiserreich Österreich wachte. Von Neureud in Schlesien ging ich über die Grenze nach Braunau, Nachod, Reustadt, Königgrätz, Pardubitz, Chobot, Lettomischel, Mährisch-Switzkau auf Brünn zu. Bis hierher hatte ich, besonders seitens der tschechischen Kollegen, eine gute Aufnahme gefunden. Von Brünn ging ich über Nikolsburg nach Wien. Sobald ich Niederösterreich unter meinen Füßen hatte, wurde das Extravaktikum geringer. In Wien erhielt ich, weil ich längere Zeit außer Kurs war, für fünf Tage freie Verpflegung. Damals war die Herberge noch im IV. Bezirk, Kettenbrückengasse. Die Wiener Kollegen zahlten zum Unterhalt dieser Herberge pro Kopf und Woche zwei Kreuzer. Die Reisenden erhielten hier ein Wannenbad, wurden gereinigt, wenn sie Nadeln hatten (auch deutsche Reichskäfer genannt), bekamen ein Frühstück und ein Mittagessen. Als ich von Wien in Gesellschaft eines ungarischen Kollegen abreiste, schrieb ich noch am Morgen des letzten Tages in eines der Fremdenbücher, in denen sich Namen und Erinnerungszeilen von Kollegen fast aller Nationen Europas befinden, im Kundenstift ein längeres Gedicht, in dem ich die Vorgänge der Wiener Herberge schilderte, und das also begann:

Von allen den Völkern die ich je gesehn,
Gefällt mir am besten die Wiener.
Sie ist so behaglich, bewohntlich und schön,
So etwas hat nicht der Weltener.

Wie es heute dort aussieht, weiß ich nicht; ich glaube aber, daß die Berliner Kollegen die Wiener überholt haben. Von Wien über St. Pölten, Wöbs an der Donau, Ansfetten, Linz nach Braunau am Inn habe ich damals außer der mir zustehenden Verbandsunterstützung im ganzen vielleicht 40 Kreuzer Extravaktikum gehabt. Die Kollegen waren nicht gerade spendabel.

Es wird mancherseits behauptet, daß mehr deutsche Kollegen nach Österreich gehen, als österreichische Kollegen nach Deutschland kommen. Ich bin jedoch der Ansicht, daß die Zahl auf beiden Seiten wohl verhältnismäßig gleich sein wird. Da es unfern Verbandsvorstand darum zu tun ist, in unfern Verbände einen Nachwuchs heranzuzüchten zu sehen, der nicht hinterm Ofen groß geworden ist, sondern der in der Fremde sein Wissen und technisches Können vervollkommen und gelernt hat, auf eignen Füßen zu stehen, ist er den Österreichern entgegengekommen und hat ihnen ein begriffenswertes Zugeständnis gemacht. Der

Verband der Deutschen Buchdrucker will an den österreichischen Verband die Hälfte des Geldes zurückzahlen, das sie an durchreisende deutsche Kollegen vorausgaben. Auf diese Weise ist unfern jungen deutschen Kollegen Gelegenheit gegeben, Österreich und seine großartigen Naturschönheiten kennen zu lernen.

Es wird immer viel gewettert über die hohen Beiträge, die wir zahlen müssen. Richtig ist es, daß in meinem Verband die Wochenbeiträge so hoch sind wie bei uns. Wir müssen auf der andern Seite aber auch die Leistungen unfern Verbandes in Betracht ziehen. Abgesehen von allen andern Unterstützungseinrichtungen wollen wir hier nur die Reiseunterstützung in Betracht ziehen. Wer kann mir eine andere Organisation nennen, die in diesem Punkte das gleiche leistet? Wer kann mir eine Organisation nennen, die bereit ist Opfer an Geld zu bringen, wenn es sich darum handelt, den jungen Kollegen Gelegenheit zu geben, Land und Leute kennen zu lernen, ihr Wissen und ihre Lebensanschauungen zu vervollkommen? Diese geistige Vervollkommenung ist gleichgültig von nicht zu unterschätzendem Wert für das spätere Leben in betreff Beurteilung von Fragen auf gewerkschaftlichem, wirtschaftlichem und politischem Gebiet.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf das von zwei Verbandsfunktionären bearbeitete Reisehandbuch für Buchdrucker hingewiesen, das im Verlage des Bildungsverbandes erscheint und dem Reisenden über alles für ihn Wissenswerte Auskunft gibt.

Dingelstädt (Eichsf.), Franz Brausewetter.

Das Buchgewerbe im Ausland

Österreich. Nach der Gauobmännerkonferenz des Reichsvereins der Buchdrucker- und Zeltungsarbeiter hat nun auch eine eingehende Beratung des Graphischen Kartells den Beschluß gezeitigt, an die Unternehmer die Forderung nach zehnprozentiger Erhöhung der Löhne zu stellen; die Lohnverhandlungen werden wohl erst in den ersten Tagen des kommenden Jahres stattfinden. Die in letzter Zeit nicht unbeträchtlich gestiegene Zahl der Arbeitslosen im graphischen Gewerbe bildet gerade keine günstige Begleitersehung der bevorstehenden Verhandlungen. — Wohl die erste Pflicht eines im Auslande eine Kondition annehmenden Kollegen sollte es sein, sich vor Annahme der Kondition mit den in Betracht kommenden Verbandsfunktionären in Verbindung zu setzen, um so in Erfahrung zu bringen, ob nicht dieser Konditionsannahme irgendwelche Hindernisse im Wege stehen. Letzter wird diese elementare gewerkschaftliche Pflicht noch immer verlegt, zum Schaden jener „Kollegen“ selbst, wie auch zum Schaden jener Arbeitsbrüder, denen sie zu ihren Gunsten nicht dienlich sind. — Arbeitsverhältnisse erschweren: Nachfolgend soll nun an einem Beispiel (sogalauer) statistisch aufgezeigt werden, wie so unbedingt notwendig die Vorarbeit der vorherigen Anfrage bei Konditionsangeboten aus dem Auslande ist. Die meisten Schwierigkeiten werden in dieser Beziehung wohl den Funktionären der Sektion des schwarzen „Rändles“ Borsarlberg des Gaues Tirol bereitet. Der Gehaltsstand dieser Sektion betrug am Ende des vergangenen Jahres 48, Buchdruckerbetriebe gab es 24. Der Zugang an Gehilfen betrug allein im Vorjahre 12, der Abgang 18! In einer einzigen Druckeret, in der Firma Buchdrucker-Gesellschaft „Bregenz“, sind binnen wenigen Monaten 12 Gehilfen aufgenommen worden und in der gleichen Zeit 14 Gehilfen abgegangen. Von den erbsenannten 12 sind derzeit nur noch 3 in Betrieb. Aus einer namentlichen Aufstellung, die der Sektionsobmann Kollege Gutekunst unter Staunen und großer Entrüstung in der letzten Sektionsversammlung zur Verlesung brachte, ging hervor, daß in diesem einen Betrieb seit nur einigen wenigen Jahren beinahe 100 Gehilfen und Sechzigtige beschäftigt gewesen sind. Dabei zählte dieser Laubenhilf ein Betriebsleiter, einen Seherfaktor, einen Druckerfaktor, einen Übermaschinenmeister, zwei Maschinenmeister, vier Maschinenseher, fünf Handseher, einem Druckerseher und zwei Seherseherlinge. Der Sektionsobmann bezeichnete die gegenwärtige Lage in Borsarlberg als unhaltbar und sehr ernst. Also: In jedem Falle von Konditionsangeboten aus dem Auslande vorher Erkundigungen einziehen!

Schweiz. Die Kommunisten, diese Maulwürfe in der Gewerkschaftsbewegung, sorgen ständig für Abwechslung. Am endlich einmal wieder Ruhe und Ordnung zu erhalten, hat das Bundeskomitee des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes beschlossen, daß die ganz oder vorwiegend kommunistisch orientierten Gewerkschaftskartelle aufzulösen oder als nicht mehr zum Gewerkschaftsbund gehörig zu betrachten seien. Ferner sollten in den in Frage kommenden Städten neue Gewerkschaftskartelle gegründet werden. Das Zentralkomitee des Schweizerischen Typographenbundes stellt sich auf den einzig richtigen Standpunkt, daß der Beschluß des Bundeskomitees zu respektieren sei. Nicht so der kommunistische Vorstand der Sektion Basel. Hier kümmert man sich um diese Beschlüsse nicht im geringsten, und auch in andern Städten scheint doch nicht alles zu klappen, so daß in den letzten Nummern der „Typographia“ scharfe Artikel aus Mitgliederkreisen der Sektion Basel erschienen sind. Unlänglich der Sacco- und Vanzetti-Demonstration hatten die Kommunisten Arbeitseinstellung beschloffen, und Basel hat natürlich mitgemacht. Die Prinzipale haben daraufhin die Sektion wegen Tarifbruchs beim Verbandsamt verklagt, das sich in seiner nächsten Sitzung damit befassen wird. Angehts all dieser neuen Vorkommnisse

hat der Kollege vollständig recht, der in der „Typographia“ am Schluß seines Artikels schrieb: „Um des lieben Friedens willen ist man vor einem Jahr ein Kompromiß mit der Sektion Basel eingegangen. Hätte man damals ein halbes Duzend aus dem Verband hinausgeworfen samt dem Sektionspräsidenten, so wäre heute wieder ein Zusammenarbeiten möglich!“ Neuerdings hat nun eine Sitzung des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes mit den Vertretern der Gewerkschaften in Basel stattgefunden, und es bleibt abzuwarten, wie sich die Sektion Basel zu diesen Beschlüssen stellen wird. Die Sache ist auch für die deutschen Kollegen interessant, weil sie deutlich zeigt, wie die Kommunisten, die doch immer vorgeben, sie allein seien diejenigen, denen das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt, nur Hinterarbeit zum Schaden der Arbeiter treiben. — Die wirtschaftliche Konjunktur in unfern Gewerbe ist keine rosige, man kann sogar von einer starken Krise sprechen. Wenn jetzt auch zu Weihnachten da und dort etwas mehr Arbeit vorhanden ist, das wird schnell vorüber sein; aber im großen ganzen ist die Lage doch ziemlich kritisch. Die Abrechnung der Allgemeinen Kasse für das dritte Quartal zeigt 108 888 Fr. Einnahmen und 74 336 Fr. Ausgaben, darunter 67 418 Fr. Konditionslosenunterstützung (gegen 48 507 Fr. im zweiten Quartal). Typisch für den schlechten Geschäftsgang ist die Zunahme der Reiseunterstützung: 5584 Fr. im dritten Quartal, 1860 Fr. im zweiten und 163 Fr. im ersten Quartal, und das trotzdem die Grenzen geperrt sind, also fast nur schweizerische Kollegen in Betracht kommen. Die Kranken-, Invaliden- und Sterbefälle weist bei 171 080 Fr. Einnahmen einen Gesamtausgabenposten von 161 143 Fr. auf im dritten Quartal. — Zwischen dem Verbandsamt der Buchdrucker in Bern und der Monotyp-Vertriebs-Alliengeellschaft in Basel wurde eine Vereinbarung getroffen über die Anerkennung von Monotypsehern und -gießern, wonach jeder die Monotypschule der genannten Gesellschaft in Basel zur Ausbildung als Monotypseher oder -gießer in Anspruch nehmende vertragstreue Gehilfen einen Lehrkursus zu absolvieren hat, der für den Seher vier Wochen und für den Gießer drei Monate dauert. Jeder auszubildende Gehilfe, der unter die gegenwärtige Vereinbarung fällt, ist bei seinem Eintritt von der Monotyp-Gesellschaft beim Verbandsamt, bzw. bei einer von letzterem anzugebenden untergeordneten Instanz anzumelden. Als Entschädigung erhalten die auf eigene Rechnung an der Ausbildung teilnehmenden Gießer von der Monotyp-Gesellschaft einen freiwilligen Beitrag, und zwar für die 7., 8. und 9. Woche des Unterrichts in der Höhe von 40 Fr. und für die 10., 11. und letzte Woche von je 50 Fr. Die Zahlung einer Entschädigung an die Seher erfolgt in Anbetracht ihrer kurzen Lehrzeit nicht. Die Kursusstehernehmer haben am Schluß eine Prüfung abzulegen.

Statistik. In ihrem „Mittelstufenblatt“ veröffentlicht die „Prinzpal-Verlagsanstalt“ eine Statistik über die gegenwärtigen Löhne, aus der folgendes herausgegriffen sei: Von der Erhebung wurden erfasst 196 Gehilfen, bei einer Gesamtgehilfenzahl von 224. Am Stichtage betrug der Durchschnittslohn eines Handsehers 316,10 Fr., eines Maschinensehers 387,05 Fr., eines Druckers 314,05 Fr., eines Rotationsdruckers 343,45 Fr. Am 1. Juli 1914 wurden folgende Minimal-löhne gezahlt: Im ersten Gehilfenjahre 22,50 Fr., im zweiten 24 Fr., im dritten 27 Fr., im vierten 31,50 Fr., im fünften 33 Fr., Maschinenseher 41,50 Fr. Am 1. August 1927 stellten sich die Löhne folgendermaßen: im ersten Jahr 241 Fr., im zweiten 251 Fr., im dritten und vierten 282 Fr., Maschinenseher 313,50 Fr., Monotypgießer 315,50 Fr. im Minimum. Seht man für den 1. Juli 1914 die Indeziffer mit 100 an, diejenige vom August 1927 mit 790, so entsprechen die momentan bezahlten Gehilfenlöhne in Wirklichkeit: im ersten Gehilfenjahre einer Indeziffer von 1070 Punkten, im zweiten einer solchen von 1050 Punkten, im dritten 910 Punkten, im vierten 895 Punkten, im fünften 910 Punkten, für Maschinenseher 765 Punkten. In seinen Schlussfolgerungen kommt der Verfasser des Artikels zu der Feststellung, daß gemäß dieser Statistik besonders die Löhne in den ersten Gehilfenjahren gegenwärtig zu hoch seien im Verhältnis zu denjenigen von 1914, daß ferner die Druckpreise momentan zu niedrig seien. Letzteres Mißstand kann bei gegenseitigem Einvernehmen abgeholfen werden; was die zweite Feststellung anbelangt, so hat die Annahme, daß die heutigen Löhne zu hoch seien, zur Voraussetzung, daß 1914 die Buchdruckerlöhne dergestalt waren, daß für die Gehilfen in dieser Hinsicht nichts mehr zu wünschen übrig blieb. Diese Ansicht läuft aber nicht konform mit derjenigen auf Gehilfenseite auch in der Vorkriegszeit stand der Luzemburger Buchdruckerverein auf dem Standpunkt einer gefundenen Entwicklung, er war deshalb darauf bedacht, den Lebensstandard seiner Mitglieder nach Möglichkeit zu heben, und man kann sagen, daß die jeweiligen Tarifverneuerungen zu der Zeit, als man Indeziffern noch nicht kannte, regelmäßig Lohnaufbesserungen von 25 bis 50 Centimes per Tag brachten. Rechnet man für die Periode von 1914 bis 1927 nur drei Tarifverneuerungen, so kommt man logischerweise heute auf einen höheren Grundlohn als 1914, auch wenn man nicht durch die Inflation hindurchgegangen wäre ganz abgesehen davon, daß bei der heutigen Aufstellung des jeweiligen Indezes Bedarfsartikel nicht in Betracht gezogen werden, deren Erhöhung wohl eine weitere Erhöhung der Indeziffer zur Folge hätte. Demgemäß können die oben angeführten Lohnziffern nur mit diesem Vorbehalt zum Vergleich herangezogen werden, wenn man auch im großen ganzen anerkennen muß, daß dank der Lohnregulierung gemäß

Und der Lebensstandard der Schiffenschaft so ziemlich gewahrt blieb. Andererseits gab diese Berechnung der Prinzipalität den nicht unwillkommenen begründeten Anlaß, ihre Verkaufspreise jeweils den Teuerungsverhältnissen anzupassen. — Der Oktoberbernde verzeichnete 804 Punkte und überschritt damit die im Lohnabkommen festgesetzte Grenze. Der Prinzipalverein konnte von dem dadurch bedingten Kündigungsrecht Gebrauch und beantragte eine Herabsetzung der bisherigen Indezzahlen. Die Verhandlungen ergaben, daß die bisherige Umwandlung unverändert bis zur Indezzahl 900 weiterläuft. Für November stellten sich demgemäß die Lohnhöhen wie folgt: Erstes Gehilfenjahr 241 Fr., zweites Gehilfenjahr 251 Fr., drittes und viertes Jahr 282 Fr., fünftes Jahr 305 Fr., für Maschinenfeger und Rotationsdrucker 319 Fr., für Monotypisten 321 Fr. Für den Monat Dezember wurden diese Löhne um eine Tausche gekürzt, für Januar erreichen sie wieder denselben Betrag wie für November.

Belgien. Es ist seit langem ein offenes Geheimnis, daß Gegenstände in den Reichen der belgischen Kollegenchaft bestehen, die geeignet sind, in der gegenwärtigen Krisenzeit die Schlagkraft des Verbandes aufs schwerste zu gefährden. Länger als angebracht war dieser Zustand fortgeschwiegen worden, und es wirkt jedenfalls befriedend, wie nunmehr beherzt der Finger auf die Wunde gelegt wird. Im Zentralrat des Verbandesorgans vom 15. November wird infaktisch folgendes ausgeführt: „Wir sehen heute, wie eine Handvoll Intriganten unter Mißbrauch des guten Glaubens, unter Ausnutzung der Unzufriedenheit mancher Mitglieder die Führung unserer bedeutendsten Ortsgruppe an sich gerissen haben. Welches sind die Folgen der Tätigkeit dieser Zerpfitterer und Totengräber der Organisation, die sie durch Lügen, Verleumdungen und Angeberei erzielt haben? Welche Resultate haben sie auf gewerkschaftlichem Gebiete in bezug auf Erfüllung berechtigter Forderungen und Verbesserung des Lohes ihrer Anhänger zu verzeichnen? Ohne Widerspruch zu befechten, können wir behaupten, daß nie, selbst in den düstersten und bewegtesten Perioden, ein ähnlicher moralischer Tiefstand erreicht worden ist, der unweigerlich zur Katastrophe führen muß, wenn unsere Kameraden sich nicht bald eines Besseren besinnen. Früher, als die Sektion Brüssel 1000 Mitglieder zählte, waren die Versammlungen in der Regel von über 700 treuen Anhängern besucht und Fragen allgemeinen Interesses bildeten die Verhandlungsthemata. Die Aussprache war manchmal hitzig, aber stets getragen von gegenseitiger Duldung und Achtung, da jedermann die persönliche Auffassung dem Allgemeinwohl unterordnete. Den einmal gestellten Beschlüssen unterwarfen sich Anhänger und Gegner und gaben so das gute Beispiel unbedingter gewerkschaftlicher Disziplin. Heute zählt die Sektion Brüssel 2000 Mitglieder; in den Sektionen erscheinen regelmäßig 140 bis 150, manchmal auch weniger, in der Hauptsache moskowitzische Anhänger, die auf Kommando pariert. Man bespricht nicht mehr die Verbandsinteressen, prüft nicht mehr die brennendsten Tagesfragen, dafür hat man meist keine Zeit, und wenn es hin und wieder geschieht, so eskaliert man durch kilometerlanges höfliches Phrasengebimmel jede sachliche Diskussion und läßt Tagesordnungen votieren, mit denen niemand etwas anzufangen weiß. Welche dem Unglücklichen, der nicht die Ansicht der Herren Kommunisten teilt, er wird verhöhnt, mit Unfähigkeiten beworfen und als Verräter und Verkaufser behandelt. Die Meinungsäußerung der Gegner geht meist in höllischem Spektakel unter; ein Glück nur, daß die Sitze am Parkett besetzt sind! Den

schicksalhaftigsten Einwänden, den begründetsten Tatsachen stellt man ein zynisches Dementi entgegen. Ein klaffendes Beispiel von Überempfindungsmanöver war die Abstimmung über Entsendung eines Delegierten nach Moskau, wo man nach zweifelhafte Spiegelgeschreie und Anwendung der bedauerlichsten Taktik eine Mehrheit von 15 Stimmen für den Antrag herausquetschte. Entmutigt, angefeindet durch solche Machenschaften, ziehen sich die Entgegenstimmten immer mehr zurück und überlassen den Rabauken das Feld. Was aber wird damit erreicht? In materieller Hinsicht sieht man sich vor dem großen Nichts. Man besorgt die Geschäfte des Arbeitgeberturns, indem man die Einigkeit der Organisation zerstückt, und flüchtet unweigerlich dem Tropa zu, das die Arbeiterorganisationen in andern Ländern mit ähnlichen Experimenten erlebt haben. Diese Leute, die im Namen des großen Volkes von 140 000 000 Mühsüßigen und andern Kosaken sprechen, von denen 139 000 000 Analphabeten sind, wollen die Hand auf unsere Organisation legen und uns ihren Willen aufzwingen. Wir sind aber noch nicht reif für die Sklaverei. Wenn sich auch manche Leichtgläubige und Arglose unter uns befinden, so besteht doch die große Mehrheit nicht aus Wilden und Dummköpfen, und weil diese Kameraden sich nicht abwürgen lassen möchten, beschimpft und bedrückt man sie und bedrängt sie der Käuflichkeit. Aber wir haben genug von diesem Apapentum; unsere Langmut ist zu Ende. Solange es sich nur um die Verbandsführung handelte, konnte man die Achseln zucken und die Hunde bellen lassen; nun wir aber die Organisation in Gefahr sehen, ist unsere Handlungsweise vorgezeichnet. Wir heben den Selbstbehauptungs auf und richten an alle Entgegenstimmten den Appell, ihren Organisationsleben wieder einzunehmen. Wenn sie die Versammlungen wieder besuchen, werden wir die Atmosphäre bald wieder gereinigt haben von den vergifteten Miasmen, die sie den anständigen Leuten unentzählich machte. Die Wahrheit ist im Vormarsch und die Moskowitz werden sie nicht aufhalten. Lassen wir uns nicht täuschen von diesen Leuten, die uns armen, um uns besser wärmen zu können! Dieser Vorstoß des Verbandsvorstandes gegen die Brüsseler Kommunisten scheint bereits Früchte zu tragen. In der Nummer vom 1. Dezember des Verbandsorgans wird von einer gutbesuchten Mitgliederversammlung berichtet, in deren Verlauf der kommunistische Sektionsvorstand in die Minderheit versetzt worden ist. Es wurde ein Antrag angenommen, der eine Urabstimmung beschloß, um darüber zu befinden, ob der Präsident der Sektion Brüssel noch das Vertrauen der Mitgliedschaft besitzt. Die Mitglieder des Vorstandes selbst sprachen dem Präsidenten einen Tadel aus und erklärten, von ihm in bezug der Tragweite seiner Delegation nach Moskau irreführend worden zu sein. Trotz dieses doppelten Mißtrauensvotums erklärte der Sektionspräsident, nicht demissionieren zu wollen; er wird wahrscheinlich nur der Gewalt weichen. — Es dürfte interessant sein, den weiteren Verlauf der Angelegenheit zu verfolgen.

Frankreich. In der dritten Sitzung des Nationalrates des Buchdruckerverbandes verlangten verschiedene Delegierte die Herabsetzung der Karenzente für die Berechtigung zum Bezug der Altersrente, die jetzt bekanntlich 20 Jahre beträgt. Generalsekretär Riochon widersetzte sich dem aus finanziellen und moralischen Gründen. Er ist der Meinung, daß die Einrichtung der Verbandsaltersrente nicht ein absolutes Recht des Mitgliedes darstellt, sie ist vielmehr eine Belohnung für die langjährigen Mitglieder, die dem Verbands in guten und bösen Tagen die Treue bewahrt haben. Warum sollte das Schicksal der

jenigen Kollegen, die dem Verbands erst im Alter von 50 Jahren beitreten und daher die erforderlichen Beiträge zur Rentenberechtigung kaum noch aufbringen, uns besonders nahe gehen? Der Verband besteht seit 1881, und diese Kollegen haben gegenüber der Propaganda der Verbandsleitung immer taube Ohren gezeigt. Der Kongress von Toulouse mag in dieser Frage entscheiden. — Bei Behandlung der Frage der Arbeitslosigkeit wurde bemerkt, daß die Regelung, wonach in Fällen von Arbeitsmangel das Verkürzdarbeiten den Entlassungen vorzuziehen sei, nicht in allen Fällen glücklich war. Manche Prinzipale mißbrauchten das Zugeständnis des Verkürzdarbeitens, indem sie das gleiche Arbeitspensum im Verkürzdarbeiten herauszupressen suchten, das sonst in acht Stunden verlangt wurde. Masson (Villé) glaubt, daß diese Frage nicht allgemein behandelt werden könne, sie müsse den Ortsverhältnissen entsprechend gelöst werden. Bei genügendem Ausbau der Arbeitsloshunterstützung durch Staat, Departement und Gemeinden und dem Verbandsaufschuß sei es vorteilhafter, in Entlassungen zu willigen, als durch Gestalten des Verkürzdarbeitens manchmal das Spiel der Prinzipalität zu spielen und ganze Mitgliedschaften in Mitleidenschaft zu ziehen. Kollege Riochon findet die Ausführungen Massons in mancher Hinsicht berechtigt; der Verbandsvorstand wird ihnen Rechnung tragen, ohne von dem im letzten Jahre gestellten Prinzip abzugehen. Es gelang eine Tagesordnung zur Annahme, worin die Sektionsvorstände aufgefordert werden, eine rege Propaganda zu entfalten, um die Widerstände in Regierung und Parlament gegen die Ausdehnung der staatlichen Arbeitsloshunterstützung zu beseitigen. — Im Zentralrat wurde der Text der neuen Gegenseitigkeitsverträge eingehend besprochen. In bezug des Brüsselkongresses werden die Beiträge mit den Pariser Kongressbeschlüssen in Einklang gebracht. Die Regelung der Arbeitslosen, der Streik- und der Sterbeunterstützung bleibt unverändert; betreffs der Invalidenunterstützung wird bestimmt, daß die Beiträge, die in vergemeinschafteten Verbänden geleistet wurden, in Rechnung gestellt werden mit der Einschränkung, daß wenigstens ein Jahr vor Invaliditätseintritt die Beiträge im französischen Verband geleistet wurden. In bezug der einheimischen Verbandsmitglieder wird folgendes bestimmt: Für die französischen Verbandsmitglieder zählen die zur Rentenberechtigung erforderlichen Beiträge mit, die im In- oder Ausland entrichtet wurden, nur müssen je drei Jahre im französischen Verband gezahlt worden sein, davon drei Jahre vor Eintritt der Invalidität. — Infolge kommunistischer Antriebe war im Jahre 1922 eine Spaltung im französischen Buchdruckerverband eingetreten. Die Mitgliederzahl sank damals von 23 540 auf 17 307, das heißt 6233 Weichgläubige hatten den Lockungen Moskaus nicht widerstehen können. Am 1. Juli 1927 zählte der Verband wieder 21 742 Mitglieder; 4436 Anhänger der kommunistischen, Volksgegner sind in den alten Verband zurückgekehrt, und die Mitglieder der Quantwegersichten sich immer mehr, dank der regen Propaganda und der aufbauenden Tätigkeit der Verbandsleitung. — Nachdem die Sektionsversammlungen im Elsaß-Lothringischen Verbandsgebiet zur Frage der Tarifierneuerung Stellung genommen haben, sind nunmehr die Forderungen der Schiffenschaft dem Prinzipalverband übermittelte worden; sie lauten folgendermaßen: 1. Die Prinzipale verzichten im Jahre 1928 auf die Einstellung von Lehrlingen. 2. Die Bezahlungskata ist mit Wirkung vom 1. Februar 1929 herabzusetzen. 3. Aufnahme der Ferien in den Tarif. 4. Vollständige Aufhebung der

Der Walze Lust und Leid

Angeregt durch den Artikel des Kollegen P. R. (Würzburg) in Nr. 86 des „Korr.“, betitelt „An die jungen Kollegen!“, möchte ich auch einmal etwas Tatsächliches von der Walze schildern.

Vielleicht hat der eine oder andre Kollege schon mal etwas vom „Zaunkönig“, dem alten reisenden Buchdrucker, gehört. Kurz und gut, diesen alten Knaben lernte ich in Wiesbaden kennen, wo ich in Kondition stand. Er war auf der Tippiel und kam den Rhein herauf. Er schilderte mir das Walzen in allen Farben, so daß ich kurz entschlossen „in den Sad haute“ und mit in die weite Welt zog. Aber Kollegen, um es gleich vorweg zu sagen, es gehört ein gut Stück Mut und Idealismus dazu. Gewiß gibt es manch schönes Erlebnis, aber auch viele Enttäuschungen. Von Wiesbaden ging es zuerst nach Mainz, wo wir im „Wandererheim“ gleich fünf Typos trafen. Übrigens alle Achtung vor Mainz, das dortige Gewerkschaftsstatell hat ein wunderbares Heim geschaffen. Mit allem Komfort, Bad, wunderbare Betten und daneben Essen und Trinken zu billigen Preisen. Wir verbrachten einen Sonntag dort, und am Montag besuchten wir zu neun eine dortige Druckerei, wo zehn Kollegen mitmten. Man wollte uns erst rauschmeißen, aber nachher durfte „Zaunkönig“ (er war der Älteste von uns) für sich und seine acht Knaben schmatzen. Mit einem „Gott grüß die Kunst!“ zogen wir in das „Brauhaus von Gutenberg“, wo wir unsern Erlös in edlen Gerstenjaß umsetzten. Einem Antialkoholiker unter uns kauften wir als Erlaß ein paar Schokoladenzigaretten. Von Mainz gingen nach Frankfurt und von da nach Gelnhausen rüber ins Bayerische nach Haffensleben, wo unter den Kollegen eine „Sibellitas“ herrscht, die einfach großartig ist. In jene Woche war gerade der neue Tariflosh gefallen, und aus Freude darüber hatten diese guten Leute im Ortsverein abends ein Fest in Form eines

Schweinschazeneßens veranstaltet, wogu wir auch eingeladen wurden. Wir aßen edles Haffensleben Baba-Bräu, Zigarren und Zigaretten, was wir auch alles dankbar annahmen, beinahe sogar Kunst. Von hier aus nochmals den besten Dank an die Haffenslebener Kollegen. Unsere weitere Tour ging über Darmstadt, das ein prächtiges Gewerkschaftshaus besitzt, nach Mannheim, wo wir unsre Reiseleiter verabschiedeten. Heidelberg, eine verflucht teure Stadt mit schlechter Übernachtungsgelegenheit (hier müßte unbedingt der Verband Ordnung schaffen), weiter nach Heilbronn, wo die Übernachtung auch nicht besonders gut ist. Von da gingen nach Stuttgart über Ludwigsburg, herrliche Gegenden hatten wir durchstreift am Neckar, am Main und am Rhein. Wir nutzten uns allerdings sattsehen an den Schönheiten des Landes, denn von Heilbronn nach Stuttgart reisten wir bargeblot.

Man lernt mancherlei Menschen auf der Walze kennen, man sieht Gestalten, alte Kunden, bei deren Anblick einem das Herz wehtut, aber auch junge kräftige Burshen, die nur vom „Fechten“ leben. Eine wahre Fundgrube für Jille wären die Häuser, die sich so stolz „Herberge zur Heimat“ nennen. Kollegen, macht euch keine übertriebenen Illusionen. Es gibt manch schönes Erlebnis, aber auch viel bittere Stunden. Die Freiheit ist immer anders als man sie sich vorstellt. Manah alter Barde wird den Kopf schütteln, wenn ich als Junger so rede, aber das Walzen ist nicht mehr so wie es vor dreißig Jahren war. Dennoch soll nicht bestritten werden, daß das Walzen trotzdem noch aufstrebend ist. Man bekommt draußen erst den rechten Schuß für die Zukunft und für das Leben. Kollegen! Man schimpft viel über den hohen Verbandsbeitrag solange man arbeitet, aber wach wunderbares „Essen ohne die!“ ist doch das kleine schwarze Bäcklein des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Es war in Mainz, da mußten wir neun haben abends unsern Quartierlosh auf der Polizei holen, da unser Kassierer nicht zu Hause war. Auf der Polizei großes

Anschauzen und Reden und schließlich füllte man uns Scheine aus für das Obdachloshenahl gegen dreistündige Arbeitsleistung, Schlafen und sogar Wstemenstaftee dafür. Als wir das lasen, trat unser „Zaunkönig“ vor, um in wohlgehehr Rede ganz energisch zu protestieren. Es gab ein Hin und Her, und schließlich legten wir unsre Verbandsbücher vor. Als die Polizei sah, daß wir alle neune organisierten Buchdrucker waren, bekamen wir auf einmal anstandslos Schutzkarten für das Wandererheim. Das sind so kleine Abwechslungen von der Walze. Von den „Runden“, die man draußen trifft, sind gut 60 Proz. Buchdrucker. Wir edlen Jünger Gutenbergs sind halt überall die ersten, bloß nicht im Lohn. Mein Rat an die jungen Kollegen ist: Weibst im Winter hübsch zu Haus und lernst. Kennst vor allem auch Esperanto, wenn ihr im Frühjahr hinaus ins Ausland wollt, ist das unbedingt nötig. Aber auch die Buchdrucker- und Kundenlieber müßt ihr kennen, sonst geht es euch wie mir, der ich überall aufgefallen bin als grüner Junge. „Gott grüß die Kunst!“ A. G e n o l f (Stuttgart).

Ein Stimmungsbild aus dem Buchdrucker-Leben

Am Vorabend des Christfestes schritten auf der Landstraße, die nach Leipzig führt, zwei müde Wanderer ihres Weges fürsch.

„Peter“, sprach der ältere der beiden zu dem jungen Genossen, der an seiner Seite schritt, „ich kann bald nicht mehr, die Beine vertragen mir den Dienst und wollen streifen. Laß uns ein Weichlein aussetzen.“

„Am Gotteswillen“, sprach der jüngere, „bei diesem Hundewetter müßt du ausruhen? In diesem Schneegestöber? Mensch, raff dich zusammen. In einer halben Stunde sind wir auf der Peme in Leipzig und können uns in der warmen Stube die Knochen wieder aufstauen lassen. Vielleicht treffen wir dafselbst bekannte Kollegen, die uns mit einem Glase Grog aufwarten.“

Sonntags- und Nachtarbeit, 5. Erhöhung des Grundlohnes. — Die am 7. Dezember gepflogenen Tarifverhandlungen für das elsässisch-lothringische Buchgewerbe haben keine Einigung der Parteien erbracht. Gemäß einer Bestimmung des Tarifs läuft in diesem Falle das gegenwärtige Tarifabkommen unverändert ein Jahr weiter, so daß der eigentliche Tarifkampf erst im Ablauf des Jahres 1927 einsetzen wird. Sollte die Lage im Laufe des Jahres sich aber wesentlich ändern, so soll es den Tarifkontrahenten möglich sein, schon im Laufe des Jahres neue Befragungen zu beantragen. Die Gehilfenschaft konnte angesichts der Lage ihre Forderungen nicht durchsetzen, die Prinzipale ihrerseits haben jedoch alle ihre Anträge scheitern, der status quo ist also erhalten geblieben. Dieses Resultat nahm die am 8. Dezember zahlreich versammelte Strahburger Kollegenchaft als selbstverständlich entgegen und sie war von dem erfolgreich durchgeführten Abwehrkampf gegen die prinzipialseitigen Verschlechterungsanträge befriedigt. — Infolge sinkender Indexpfiffer verzeichnet Macón eine Reduzierung des Lohnes um 2,53, Grenoble eine solche um 3 Fr. täglich.

Großbritannien. Im englischen Buchdruckgewerbe, sowohl in London als auch in der Provinz und in Schottland, hat sich der Beschäftigungsstand gebessert, wenn gleich auch die Zahl der Arbeitslosen noch ziemlich hoch ist. Man hegt die Hoffnung in der Gehilfenschaft, daß bei dem demnächstigen Inkrafttreten des Ruhegehaltsgesetzes eine größere Anzahl alter Gehilfen in den Ruhestand treten wird, wodurch vielleicht eine weitere Entlastung des Arbeitsmarktes eintritt. Nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes erhalten alle Arbeiter, die das 66. Lebensjahr erreicht haben und eine bestimmte Beitragsleistung nachweisen können, ein Ruhestandsgehalt von 10 Schilling wöchentlich, gleichgültig ob sie noch weiter in Beschäftigung bleiben oder nicht. Diese Rente in Verbindung mit der Invalidenunterstützung der Berufsorganisation sichert den Arbeitseteranten ein halbwegs erträgliches Dasein. — In gewerkschaftlicher Beziehung herrscht in Großbritannien gegenwärtig ziemlich Ruhe. In der unternehmerfreundlichen Presse liest man viel von einem sogenannten Frieden in der Industrie. Doch der Arbeiterkampf ist es längst offenbar geworden, daß damit nur ein Zustand gemeint ist, der auf niedrigen Löhnen und verschlechterten Lebensbedingungen beruht. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß im wirtschaftlichen Leben Englands heutzutage immer nur von Lohnabbau, niemals von Lohnaufbau die Rede ist. — Ein merkwürdiger Schriftwechsel zwischen den Buchdruckerorganisationen der englischen Provinz und der operativen Wholesale Society (Genossenschaft für Großhandel) ist jüngst gepflogen worden über den Verbrauch von Papier und andern Materialien durch die genannte Genossenschaft, die tariffeindlichen Firmen entflammen. Das Verhalten der Genossenschaft war um so verurteilenswerter, als ihre Druckerei in Manchester den gesamten Druckbedarf der Typographical Association (Provinzverband) herstellt. Um Abhilfe zu schaffen, wandte sich der Generalsekretär des Provinzverbandes mit einem Protestschreiben an die Genossenschaft, worauf ihm mit Bestimmtheit versichert wurde, daß keine Druckfrage des Verbandes auf Papier aus tariffeindlichen Fabriken gedruckt werde. Mit dieser Antwort ist im allgemeinen allerdings nur wenig gesagt. — Der bereits früher gemachte Versuch der Zeitungsarbeiter der Provinz, die

Vöhung von Betriebsfragen unter Ausschaltung der maßgebenden Organisationen auf eigene Faust vorzunehmen, ist bis jetzt völlig ergebnislos geblieben. Man hat schon zwei Briefe von Prinzipalseite erhalten, in welchen die Verleger deutlich zu verstehen geben, daß sie nicht bereit sind, Verhandlungen mit den Zeitungsarbeitern allein zu führen, da solcher Plan ihnen unausführbar und ganz unannehmbar scheint. Viel Geld und viele Worte sind in den letzten paar Jahren verthan, ohne den geringsten Erfolg zu bringen. In London sind die Verhältnisse in den Zeitungsbetrieben ganz verschieden, in der Provinz jedoch ist das Zeitungsgewerbe enger mit dem gesamten Buchdruckgewerbe verbunden.

Korrespondenzen

Nachen. (Maschinenseher.) In unserer letzten, sehr zahlreich besuchten Quartalsversammlung am 27. November in Dürren konnte der Bezirk die Ehre eines verdienten Kollegen vornehmen. Kollege Jos. Brees feierte sein 25jähriges Jubiläum als Mitglied der Maschinensehervereinsung, Bezirk Nachen (eingetreten in Duisburg 1902). Vorsitzender Krings widmete dem Jubilar vor Eintritt in die Tagesordnung herzliche Begrüßungsworte und sprach ihm die Glückwünsche des Bezirks aus. Namens des Bezirks- und Ortsvereins Nachen überbrachte Bezirksvorsitzender Krings dem besten Glückwünsche. Kollege Brees dankte herzlich für die ihm dargebrachte Ehre und gab dabei einen interessanten Rückblick auf das Werden und Wirken der Maschinenseherpartei. Als äußere Anerkennung wurde ihm seitens des Bezirks ein kleines Angebinde überreicht. Die Abwicklung der Tagesordnung fand unter dem Eindruck dieses Jubiläums und sie verlief sachlich und friedlich. Nach verschiedenen Mitteilungen des Vorsitzenden und Aufnahme dreier neuer Mitglieder sowie Genehmigung des Rollenberichts hielt Kollege Dehry ein Referat über die Versammlung der Gauvereinsung in Koblenz, Anstehenden und als Ergänzung dieser Ausführungen gab Kollege Krings einen Bericht der Bezirksvorsitzendenkonferenz in Düsseldorf. Beide Referate wurden mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt. Es knüpfte sich hieran eine lebhaft Debatte. Der Hinweis des Vorsitzenden auf das Maschinenseherfestessen im nächsten Jahre in Köln anlässlich der „Prestia“ fand freudigen Widerhall. Dann kam das „Technische“ zu seinem Recht. Kollege Dehry hielt einen interessanten Vortrag über das Thema: „Mehr Pflege des Technischen“. Er ging von dem Standpunkt aus, daß technische Fragen innerhalb der Versammlungen mehr zur Erörterung gestellt werden müßten, im Hinblick auf die Aus- und Weiterbildung besonders der jüngeren Kollegen. Der Vorsitzende dankte dem Referenten für seine sehr detaillierten Ausführungen. Er schloß mit einem Appell an die Versammelten, weiterhin der Sparte die Treue zu halten und durch regen Versammlungsbesuch mitzuhelfen an ihrem weiteren Ausbau.

Berlin. (Notationen und Tiefdrucker.) In unserer Versammlung am 20. November hielt Arbeitersekretär „Typpel“ einen ausgezeichneten Vortrag über: „Die neueren Bestimmungen der Berufsgenossenschaft und ihre Bedeutung für die Mitglieder“. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde ein Dankschreiben der Dresdener Notationen an den Vorstand für seine Mißwahrnehmung anlässlich ihres zweitägigen Besuchs in Berlin am 30. und 31. Oktober verlesen. Dann wurden die Kollegen aufgerufen, zum Besuch der „Prestia“ (Köln) 1928 die Statuten des Gauverbandes zu benutzen. Ein Brief des Kollegen Döbler (Leipzig) betreffend tarifliche Sonderbestimmungen für Drucker, insbesondere Absatz 2 des § 19, wurde zur Verlesung gebracht; des weiteren das Rundschreiben Nr. 3 der Zentralkommission sowie das Rundschreiben des Ver-

bandsvorstandes betreffend die Lohnfrage. Kollege Kubc berichtete von Vorkommnissen in den Tiefdruckbetrieben und machte auf den Tiefdruckkurzus im Januar 1928 aufmerksam. Ferner konnte die Versammlung unsern, aus einer Auslandsstellung in Riga zurückgekehrten ehemaligen Vorsitzenden Jean Croft auf das herzlichste begrüßen. Es fand eine ausgedehnte Diskussion statt über Überstunden und Extrarabote, Ariernebestimmung, Werbungsstatuten und nicht zuletzt über den interessanten Vortrag. Der Referent beantwortete eine Reihe von Anfragen aus der Versammlung. Die Versammlung war sehr gut besucht. — In einer Tiefdrucker-Versammlung am 27. November wählten unsere Tiefdruckerkollegen ihre Funktionäre, und zwar als Obmann Kollegen Kuba. Außerdem wurde ein Vortrag über „Der Tiefdruck, seine Hilfsmittel und ihre Prüfung“ gehalten. Als Referent war Herr Dr. Schäfer (Griesheim a. M.) gewonnen worden.

Essen. (Drucker.) Am 20. November tagte in Gelsenkirchen eine Wanderversammlung des Essener Druckervereins. Zweck und Ziel dieser Versammlung war, den früheren, in Gelsenkirchen bestehenden Druckerverein wieder ins Leben zu rufen. Leider hatten sich nur wenige Kollegen eingefunden. Nach kurzen Begrüßungsworten des Vorsitzenden Fleuß und des Vorsitzenden des Gelsenkirchener Ortsvereins Kercher begann die Versammlung. Nach Erledigung des „Geschäftlichen“ hielt der Kollege Fleuß ein Referat über „Zweck und Ziel der Sparte“. Das Referat wurde mit Beifall aufgenommen, und es folgte eine rege Diskussion ein. Von den anwesenden Gelsenkirchener Kollegen meldeten sich einige zur Aufnahme; sie bleiben vorläufig dem Essener Verein angeschlossen, bis sich in Gelsenkirchen ein eigener Verein gründet. Unter „Technischem“ folgte eine rege Diskussion ein. Unter „Berichtedem“ teilte der Vorsitzende noch mit, daß die nächste Versammlung Sonntagmorgens stattfinden soll. Es wird darin über die Vorsitzendenkonferenz in Köln berichtet werden.

Gießen. (Maschinenseher.) Unsere am 27. November hier abgehaltene Bezirksversammlung erfreute sich eines guten Besuchs aus allen Druckerorten des Bezirks. Vorsitzender Braun (Gießen) wies auf die zunehmende Konditionslosigkeit der Maschinenseher, besonders in Berlin, hin. Ferner erbat er um pünktliche Verantwortung der Fragebogen sowie pünktliche Einfindung der Beiträge, damit auch die Bezirksleitung ihren Verpflichtungen gegenüber Gauvereinsung und Zentralkommission rechtzeitig gerecht werden könne. In der Aussprache hierüber kam zum Ausdruck, daß die Steigerung der Arbeitslosigkeit namentlich auf das Bestreben der Maschinenfabriken, in ihren Schulen den Arbeitseteranten billige Arbeitstraine auszubilden, um andererseits den Absatzmarkt für Sechsmaschinen zu erweitern, zurückzuführen sei. Die Forderung überproduktion von Maschinenseher haben jedoch namentlich die Neuangetretenen selbst zu zahlen, die nach Beendigung des Ausbildungskurses meistenteils als unvollkommene Arbeitseteranten auf den Arbeitsmarkt geworfen werden, wo sie dann bei unserer rationalisierten Arbeitsmethode nicht in der Lage sind, ihren Mann zu stellen und infolgedessen wieder auf Pfahler fliegen. Aufgabe der Sparte sei es, die Handwerkerkollegen auf dieses Risiko hinzuweisen. Beständig des persönlichen dem Bezirk Gießen und der Zentralkommission, anlässlich der letzten Tarifrevision entstandenen Konflikts ging die Meinung dahin, daß die von der letzten Bezirksversammlung gefasste Entschließung in ihren wesentlichen Grundzügen aufrechtzuerhalten sei. Dem Kassierer, Kollegen Benz (Gießen), wurde für seine einwandfreie Kassenführung Entlastung erteilt.

Hamburg. (Handseher.) Unsere Versammlung mit Damen am 26. November hatte einen guten Besuch aufzuweisen. Vorsitzender Cohn hielt alle Erklärungen herzlich willkommen und sprach den Wunsch aus, daß alle Versammlungen so gut besucht sein möchten. Er begrüßte besonders Herrn Sekretär Postelt und erteilte diesem

„Ja,“ entgegnete der ältere, „das ist auch mein Trost, daß man mal wieder mit alten, lieben Tippelbrüdern sich aussprechen kann. Zumal am Feiertage ist es doch eine erquickliche Sache, wenn man gezwungen ist, sich erwerbslos auf der Landstraße herumzutreiben. Jeder anständige Mensch, und wenn er noch so arm ist, sitzt jetzt gemütlich zuhause bei den Seinen und hat wenigstens ein schönes Dache über dem Kopf. Zwei Jahre bin ich jetzt schon ohne Arbeit und nirgendwo zuhause. Tippeln und wieder Tippeln ist unser Los. Der eine weiß vor Überdruß und Übermut nicht was er machen soll und der andre muß ein Leben führen schlimmer als ein Hund. Sol' der Teufel die ganze Wirtschaftsordnung, die uns hierzu verurteilt. Ich habe dieses Leben herzlich satt!“

„Na, sag gut sein,“ entgegnete der jüngere, „wir sind jetzt in Leipzig und da ist auch schon die Penne! Also nur hereinparat, Kollex!“

Mit diesen Worten überschritten beide die Schwelle der Herberge, aus denen ihnen eine Fülle von Licht entgegenströmte, das sie anfangs blendete. Bei näherem Zusehen entdeckten sie, daß mitten auf dem Tische ein großer Christbaum in heller Pracht strahlte und rund herum saßen an die zwanzig Buchdruckerkollegen, alle mit freudigen Gesichtern.

„Hallo!“ rief plötzlich eine laute Stimme, „wer kommt denn da noch so spät herein?“ „Ist das nicht unser alter, lieber Kollege und Tippelbruder Peter?“

Mit diesen Worten löste sich aus dem Schwarm der Anwesenden ein älterer Kollege und trat den beiden mit lachendem Gesicht entgegen, er nahm sie bei der Hand und führte sie unter den brennenden Weihnachtsbaum.

„Sieh' da, alter Freund und Typenfanget, bist du auch hier? Das freut mich aber, daß ich wenigstens dein altes, liebes Gesicht noch einmal zu sehen bekomme! Es ist schon etliche Jahre her, seit wir uns zuletzt gesehen!“

Mit lautem Jubel und Händeschütteln wurden die beiden Ankömmlinge von den übrigen Kollegen begrüßt und zum Sitzen eingeladen.

„Denke dir, Peter, die in Kondition stehenden Kollegen haben uns arme Teufel mit einer Weihnachtsbescherung eine große Freude gemacht. Jeder von uns hat ein Geschenk erhalten. Dieser eine getragene wollene Jacke, jener eine warme Hose und für euch beide sind auch noch ein Paar Trichtchen und ein getragener Überzieher vorhanden. Es ist gerade so, als ob man auf euch gewartet hätte.“

„Na,“ sagte Peter, „das nennt man wenigstens Kollegialität, da hat uns unser guter Stern zur rechten Stunde hierher geführt.“

Der Wirt machte jetzt bekannt, daß er beauftragt sei, den anwesenden Tippelbrüdern einen Weihnachtschmaus zu servieren. Er stellte vor jeden Gast eine große Schüssel Pflaurentoffeln mit Hering auf den Tisch, und nun ging es ans Schmausen.

Als alle gesättigt waren, klopfte der Senior an sein Glas und forderte die Anwesenden auf, mit ihm einzufimmen in das Weihnachtslied: „Stille Nacht, heilige Nacht!“

Essen. Heinrich Süßels.

Wie alljährlich erhielten die im Staatssetal Beschäftigten Anfang Dezember den Sad. Diesmal neun Neulinge mit der Bemerkung: Nach den Feiertagen kommt wieder Mannus.

Mein Plan war kurz fertig; Neujahr in Genf. Den Koffer zum Speditioner und los ging es. Nachdem ich die Grenze glücklich passiert hatte, landete ich wohlbehalten in der Kantonsmetropole Freiburg am Weihnachtsabend. Mit einem fidelem Servus betrat ich den Fremdenverkehr und wurde von einer Tafelrunde internationaler Handwerksgefallen herzlich bewillkommen. Ein Banater Schwabe freute sich über die Ankunft eines Landsmannes, was all-

gemeine Heiterkeit hervorrief nach der Postkontrolle. Bei der nun folgenden Weihnachtsfeier dieser Stammgäste ging es recht fabel zu, hatten uns doch noch zwei hübsche, welche Grazien durch einige musikalische Einlagen das Leben versüßte. Ich war der einzige Zugereiste und wurde förmlich bewirtet, nicht nur an diesem Abend, sondern auch am Feiertage. Neu gestärkt und mit gesammeltem G- und baren Gaben versehen, keuerte ich Genf zu, wo ich zu Silvester meinen Einzug hielt und im Hotel „Cheval Blanc“ abfiel. Mein Freund Hietz (später, Typographica-Redakteur) hatte aber Wind bekommen und führte mich einer internationalen Typenschar zu, wo der echte Buchdruckerhumor zuhause war. Erst am 3. Januar reiste ich wieder weiter nach Bern, Interlaken, um den tiefverschneiten Brünningpaß zu überschreiten bei grimmigstem Winde aber wunderbarem Wetter. Nachdem ich im Spriehaus in Lungern auf gutem Heulager meine Salzweckenbänder ausgerührt hatte, ging es im Elmarsch der Leuchtsstadt Luzern zu, also ich am 16. Januar 1902 in Kondition trat. Im Verlaufe des Sommers trafen einige der fidelem Feiertagsbrüder in Luzern ein und die Freundschaft wurde aufs neue befestigt.

Kollegen! Das sind einige der schönsten Erinnerungen meines Erdenbürgerdaseins: ich war mit Menschen zusammen ohne Seufzerei.

Wie mancher Kollege muß zum Wanderstabe greifen in dieser kalten Jahreszeit: weil er ausgefeuert oder nicht-bezugsberechtigt und heimatlos ist.

Wir verlangen von den mit den rauen Verhältnissen kämpfenden Kollegen Solidarität und wir sind ihnen dasselbe schuldig.

Kollegen! Gönnt den Wandernden frohe Feiertage und vergeßt sie neben den Zwickeln nicht. Spart am richtigen Platz.

Frankfurt a. M. Hermann Collin.

das Wort zu seinem Vortrag: „Genossenschaftliche Reisen durch Skottland und Irland“. Der vorzügliche Vortrag fesselte die Zuhörer eine Stunde. Reicher Beifall und der Dank des Vorsitzenden im Namen sämtlicher Anwesenden besahnten den Redner für seine Bemühungen. Kollege **Cohn** führte noch aus, daß im Jahre 1903 schon in Hamburg Versuche gemacht wurden, um eine Handwerkervereinsung in sein Leben zu rufen. Am 7. November 1926 ist es endlich geglückt. Die Handwerkervereinsung Hamburg läßt heute aber schon, trotz aller Anfeindungen, aufstrebend, und nichts könnte ihr mehr das Lebenslicht ausblasen. Die Wiederherstellung „Gutenberg“ veränderte den nun folgenden gemüthlichen Teil, der die Teilnehmer bis 2 Uhr an dem einjährigen Geburtsfest der Handwerkervereinsung Hamburg zusammenhielt.

Hamburg. (Schriftgießer.) In unserer letzten Versammlung, die außerordentlich gut besucht war, stand eine für uns sehr wichtige Frage zur Diskussion. Wir sollten uns für den reinen Akkord oder für die Beibehaltung des gebrochlenen Akkords entscheiden. Nach sehr reger Diskussion wurde gegen drei Stimmen für die Beibehaltung des gebrochlenen Akkords gestimmt. Ferner wurde beschlossen, die am 31. März 1928 ablaufenden Tarife zu kündigen. Eine Aussprache über das hiesige Tarifschiedsgericht gezielte diesem nicht zur Ehre. Die Prinzipale sind dazu übergegangen, zu Verhandlungen vor dem hiesigen Tarifschiedsgericht stets Vertreter zu schicken. Da die Vertreter der Prinzipale bisher in keinem Falle als Sachverständige gelten konnten (oder kann man einen jungen Profurlisten oder einen Personalchef als im Schriftgäß erfahrenen Beisitzer anprechen?), waren Erörterungen über technische Fragen, die doch oftmals notwendig sind, nicht durchzuführen. Unser erster Vorsitzender, der zu einer Verhandlung als Organisationsvertreter erschienen war, gab durch sein Auftreten als Anklagevertreter dem geschäftsführenden Arbeitgeberbeisitzer des hiesigen Tarifschiedsgerichts Veranlassung, die Arbeitsnehmerbeisitzer abzulehnen, weil sie derselben Organisation angehören. Erwähnenswert ist noch eine Klage gegen die Firma **J. John Söhne (Hamburg)**. Bisher entschloß diese Firma die Arbeiten an der Rüstmaschinen-Gießmaschine alten Systems mit 70 Proz. Akkordanteil. Bisher meinte die Firma dies nicht mehr bezahlen zu können und bot einem Kollegen für die Arbeiten in „Liebeshärd“ Weise 10 Proz. Lohnabzug an. Das hiesige Tarifschiedsgericht lehnte eine entsprechende Klage mit Stimmengleichheit ab. Das Beistehen einer Sonderabmachung zwischen der Firma und der Belegschaft wurde von den Arbeitgeberbeisitzern, d. h. von den Vertretern der Arbeitgeberbeisitzer, nicht anerkannt, weil die Sonderabmachung nicht schriftlich vorgelegt werden konnte. Auf die Klage des als Zeugen geladenen Betriebsobmannes wurde kein Gewicht gelegt. Das Verhalten der Arbeitgeberbeisitzer ist in dieser Angelegenheit ganz merkwürdig, denn die Sonderabmachung wurde nicht anerkannt, trotzdem sie von dem Vertreter der Firma nicht bestritten wurde. Man darf gespannt sein, wie sich das Tarifamt in Berlin zu dieser Angelegenheit stellt. Wir sind uns hier in Hamburg darüber klar, daß bei der nächsten Gelegenheit die Tarifschiedsgerichte abzuschaffen sind. Von den bestehenden Arbeitsgerichten verdrängen wir uns mehr Objektivität als von unsern tariflichen Instanzen. Tarifamtsbeschlüsse, die uns zum Vorteil gereichen, werden von einigen Arbeitgebern einfach nicht beachtet; auch dann nicht, wenn die Beschlüsse einstimmig gefaßt sind. D. h. also, wenn Arbeitgeberbeisitzer des Tarifamts einen Antrage zustimmen, trotzdem wird auch ein solcher Beschluß von einzelnen Arbeitgebern nicht befolgt. Am 17. Juni 1925 ist vom Tarifamt folgender Beschluß einstimmig gefaßt worden: „Ergeben sich bei einer seit längerer Zeit üblichen Akkordberechnung Meinungsverschiedenheiten, so sind, bevor Abhilfe gemacht werden, die Tarifinstanzen anzurufen. Öffentliche Kritiker bei der Akkordberechnung unterliegen dieser Einschränkung nicht.“ Die Firma **J. John Söhne** ging aber trotzdem dazu über, dem betreffenden Kollegen 10 Proz. vom Akkordanteil abzuziehen. Tarif-treue und Befolgung gültiger Beschlüsse des Tarifamts im Interesse der Arbeiter ist für die Unternehmer anscheinend sehr schwer. Man soll uns getroßt unsere Rechte verweigern; wir lassen uns nicht davon abhalten, unsere Rechte zu fordern, auch dann nicht, wenn man uns vielleicht durch irgendeine Taktik die Arbeiten, die notwendig sind, um zu unserm Recht zu kommen, erschweren oder vereiteln will. Die energischste Vertretung unser Rechte ist für uns eine Erstinstanz, und keine Wille wird uns zuviel sein, um unsre berechtigten Forderungen durchzusetzen.

Breack (Baden). Unsere starkbesuchte Versammlung am 8. Dezember faßte folgende Entschloßung: „Die Wittigenschaft Breack nahm Stellung zu der abbrechenden Haltung der Prinzipale bezüglich der Einberufung der Tarifkommission zwecks Lohnverhandlungen. In der letzten Zeit eingetretene Teuerung zwingt die Gehilfen, eine Erhöhung des Lohnes zu verlangen. Deshalb fordert die hiesige Wittigenschaft den Verbandsvorstand nachmals auf, Schritte in die Wege zu setzen, um das bis zum 31. März 1928 laufende Lohnabkommen baldmöglichst den heutigen Verhältnissen anzupassen.“

Ludwigshafen a. Rh. (Maschinenfeger.) Die Versammlung der beiden Bezirksvereine Mannheim und Ludwigshafen am 20. November erfreute sich eines guten Besuches. Vorsitzender **Stukenbäumer** gab zunächst ein Zirkular der Zentralkommission bekannt, woran sich eine lebhafteste Debatte knüpfte. Sodann referierte Kollege **Wagner** vom Korrespondentenverein Mannheim-Ludwigshafen über das Thema „Orthographie“. Die Aussprache darüber gestaltete sich zu einer sehr interessanten. Es zeigte sich, wie notwendig ein Zusammenarbeiten zwischen Korrespondenten und Maschinenfegern ist. Unter dem Punkt „Technisches“ entwickelte sich ebenfalls eine rege Diskussion. Kollege **Wedner** vom Bezirksverein Mannheim wünschte für die Zukunft gemeinsame Versammlungen, dem sich der Vorsitzende anschlöß mit der Bitte, die nächste in Mannheim stattfindende Versammlung ebenso zahlreich zu besuchen.

München. (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) In unserer starkbesuchten Versammlung am 9. Oktober standen zwei Referate auf der Tagesordnung: „Der Buch-

druck ohne Zurichtung“ (Kollege **Hermann Mäusel**) und „Die Reichsjudenordnung“ (Kollege **Karl Köhler**). Beide Referate riefen großes Interesse hervor und wurden mit lebhaftem Dank quittiert. Kollege **Georg Blöcher** wurde anlässlich seines 50jährigen Verbandsjubiläums an diesem Abend mit einem Geschenk geehrt. Er erwiderte mit herzlichem Dankesworten: — Das 44jährige Gründungs-fest am 15. Oktober verließ bei gelanglichen, musikalischen und humoristischen Vorträgen äußerst harmonisch. Sechs Kollegen wurden für 25 Jahre hindurch dem Verein in Treue geleistete Dienste mit einer künstlerisch ausgeführten Ehrenurkunde ausgezeichnet. — In der Versammlung am 25. November konnte Vorsitzender **Fellner** den Vertreter der Maschinenfabrik **König & Bauer (Würzburg)**, **Herrn Kunkel**, sowie den Vertreter der Farbenfabrik **Gebr. Fänelde & Schneemann**, **Herrn Beil**, auf das herzlichste begrüßen. Er gedachte dann in ehrenreichen Worten zweier vorstehender Kollegen, deren Anwesenheit die Versammlung in üblicher Weiseehrte. Nachdem erging ein Appell an die Kollegen, für den Druckertag und die Ausstellung in Köln 1928 fleißig Sparmarken zu kaufen, damit der Münchener Verein mit vielen Mitgliebrern an dieser Tagung teilnehmen kann. Nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegenheiten wurde der Abend ausgefüllt mit Vorführung des großen Werksfilms der Maschinenfabrik **König & Bauer (Würzburg)**, der in technischer Hinsicht alle Kollegen zufriedenstellend hat. Ferner wurde an diesem Abend an die Kollegen eine schön ausgestattete Broschüre „Technische Erörterungen“ der Farbenfabrik **Gebr. Fänelde & Schneemann** verteilt. An dieser Stelle nochmals herzlichem Dank der Maschinenfabrik **König & Bauer** für die Ermöglichung des Filmvortrages und der Farbenfabrik **Gebr. Fänelde & Schneemann** für die Überlassung der Broschüre.

**Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig
Ertundigungen beim zuständigen
Gauvorsitzer einzuziehen!**

**Wer diese statutarische Pflicht unbeachtet läßt, der
schädigt die Interessen der Organisation und sich
selber, denn er hat die Folgen zu tragen!**
(Siehe Druckortverzeichnis in den Verbands-
sagungen auf den Seiten 47 bis 64).

Nürnberg. Unsere Versammlung am 2. Dezember war von 170 Kollegen besucht. Direktor **A. Dier**, Vorsitzender der hiesigen Ortskrankenkasse, sprach in einem einständigen Vortrag über „Leistungen und Gegenleistungen der Ortskrankenkasse“. Die Versammlungsteilnehmer folgten seinen Ausführungen mit großer Aufmerksamkeit und in der anschließenden Diskussion drachten eine Anzahl Kollegen Beschwerden und Wünsche zum Ausdruck. Der Referent ging im Schlußwort auf die Ausführungen der Distriktsvorredner ein und ver sprach, einzelnen Wünschen nachzukommen. Für seine treffenden Ausführungen erntete der Redner reichen Beifall, und der Vorsitzende dankte ihm im Namen der Versammlung. Hierauf wurde der Rassenbericht über das dritte Quartal erstattet und genehmigt. Unter dem nächsten Tagesordnungspunkt, „Lohnverhandlungen und unser drückliches Vorgehen“, behandelte der Vorsitzende nochmals die geschieterten Verhandlungen des Verbandsvorstandes und ging dann auf unser drückliches Vorgehen ein. Auch hier wurde festgestellt, daß die hiesigen Prinzipale wenig Verständnis für die wirtschaftliche Notlage ihrer Gehilfen zeigten. Dem Verbandsvorstand wurde anheim gegeben, bei den nächsten Verhandlungen mit aller Energie vorzugehen. Unter „Mitteilungen“ wurde ein Antrag eingebracht, den am Ort befindlichen inoffiziellen und arbeitslosen Kollegen ein höheres Weihnachtsgeschenk als im Vorjahre zu geben. Die Festsetzung des Betrages wurde dem Vorstand überlassen.

Allgemeine Rundschau

Nächster Lehrgang an der Wirtschaftsschule Düsseldorf. Im Mai 1928 beginnt ein neuer Lehrgang. Voraussetzung für die Zulassung ist die vorherige Teilnahme am Fernunterricht. Kollegen, die am diesjährigen Fernunterricht teilgenommen haben, wollen umgehend die Bewerbungen für den neuen Lehrgang dem Verbandsvorstand einreichen.

Fernunterricht an der Akademie in Frankfurt a. M. und den Wirtschaftsschulen Berlin und Düsseldorf. An den genannten Schulen finden Fernunterrichtskurse statt, die der Vorbereitung solcher Kollegen dienen, die sich später für die Teilnahme an einem Lehrgang bewerben wollen. Anmeldungen für den Fernunterricht an der Frankfurter Akademie sind an den Verbandsvorstand zu richten, während für die Wirtschaftsschulen Anmeldungen von den Schulleitungen entgegenzunehmen werden: Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Düsseldorf, Adenbachstraße 51, und Staatliche Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, Berlin-Schmargendorf, Rathaus, Bertaer Platz. Die durch den Fernunterricht entstehenden Kosten tragen die Teilnehmer selbst.

Achtung! Wettbewerbarbeiten von Gehilfen! Unsere Lehrlingsleiter werden gebeten, die Lehrlinge auf folgendes aufmerksam zu machen: Ein Teil der bereits eingegangenen Arbeiten zu dem vom Verbandsvorstand ausgeschriebenen Wettbewerb (Zweiter rheinisch-westfälischer Jungbuchdruckertag in Köln 1928) ist so mangelhaft verfaßt gewesen, daß das Aussehen der Arbeiten darunter gelitten hat. Auch ist nicht immer beachtet worden, daß jeder Entwurf mit einem Kennwort zu versehen ist und das gleiche Kennwort auf einem verschlossenen Umschlag stehen muß, der den Namen, die Anschrift und das Jahr der des Einreichens enthält. Wir bitten, die Bestimmungen in Nr. 21 des „Jungbuchdrucker“ genau zu beachten.

Nachnamenswerte Beispiele. Den 250 technischen Gehilfszugehörigen der Druckerei-Gesellschaft **Hartung & K. o. m. b. H.** in Hamburg wurde zum Weihnachtsfeste eine besondere Freude zuteil. In Ansehung der Wirtschaftsverhältnisse gewährte die Firma allem seit dem 1. Dezember 1927 bei ihrer Beschäftigten freiwillige Zuwendungen. Diese betragen bei den Belegschaften 60, bei den Unverheirateten 40, bei den Arbeiterinnen 40 und bei den männlichen und weiblichen Belegschaften 50 Proz. des Hauslohns. Gewiß ein beachtliches Zeugnis sozialen Verständnisses des Inhabers, **Herrn Paul Hartung**. — Die Firma **Stempelfabrik W. Osthoff** in Frankfurt a. M. erfreute auch dieses Jahr ihr Personal, ohne Unterschied der Gehilfszugehörigkeit, mit einer willkommenen klingenden Festgabe.

Zusammenlegung der Berliner städtischen Druckereien. In einem besonderen Ausschuß der Berliner Stadtverordnetenversammlung wurde kürzlich auf Grund einer Magistratsvorlage über die Zusammenlegung der städtischen Druckereien resp. über die Schaffung einer Zentraldruckerei im Zentrum Berlins beraten. Der Magistrat hatte, gestützt auf einen Beschluß des Haushaltsausschusses, der eine leistungsfähige städtische Druckerei forderte, beschlossen, die Neustädter Druckerei mit der Druckerei der „Beret“ zu vereinigen. Zu diesem Zwecke sind bereits geeignete Räume in einem Ausmaß von 1000 Quadratmetern gemietet worden. Bei der Ausfüßerung richtete der Berichterstatter, Stadtverordneter **Wolff** (Vorsitzender des Lithographenvereins) zunächst scharfe Angriffe gegen die städtische Anschaffungs-gesellschaft, die sich 16 Proz. für ihre Vermittlung bezahlen lasse, trotzdem aber der „Beret“ häufig keine Aufträge erteile, selbst wenn ihre Preise wesentlich billiger als die privater Druckereien seien. Es handle sich um 50 bis 60 Millionen Druckaufträge, die jährlich von den einzelnen städtischen Stellen vergeben würden. Der Magistrat soll deshalb ersucht werden, durch Rundschreiben alle städtischen Dienststellen, auch die städtischen Gesellschaften, aufzufordern, ihre Druckaufträge in erster Linie der „Beret“ zu übertragen. Weiter wurde noch die Einrichtung einer Stelle im Rathaus zur Verteilung der Druckaufträge gefordert. Nachdem mehrere Anträge von bürgerlicher Seite, u. a. ein solcher, die Organisation der Berliner Buchdruckereibesitzer über die Auswirkungen der Magistratsvorlage zu hören, abgelehnt worden sind, wird die demnachstige Stadtverordnetenversammlung über das Zentralisierungsprojekt endgültig zu entscheiden haben.

Ein Reichsverband des Deutschen Schriftstums. Die Verbände des Schriftstums nämlich das Kartell lyrischer Autoren, der Schlußverband Deutscher Schriftsteller, der Verband Deutscher Bühnenschriftsteller und Bühnenskomponisten, der Verband Deutscher Erzähler und der Verband Deutscher Filmautoren, haben in gemeinsamer Sitzung die Gründung des Reichsverbandes des Deutschen Schriftstums durch ebngültige Annahme der Satzung vollzogen. Der neue Reichsverband, dessen Sitz sich in Berlin befindet, hat die Aufgabe, alle gemeinsamen Interessen der deutschen Schriftsteller vor der Öffentlichkeit, insbesondere vor den Behörden und Parlamenten, zu vertreten.

Große Weihnacht! In einer Wiener Zeitung war kürzlich folgendes Inserat zu lesen: „S. O. S. Arbeitsloser, jung, ist zur Blutentnahme oder Operation (Vorhoff) bereit. Zuschriften erbeten unter „Große Weihnacht!“ an: „S. O. S.“, das heißt „Save our souls“ (Rettet uns Seelen!). Wenn Schiffe in höchster Seenot sind, senden sie diesen letzten, verzweifelten Hilferuf aus, erleihen Hilfe im Augenblick des Todes. Wie mag es diesem jungen Menschen gehen, der für dieses Inserat seine letzten Groschen zusammengegraben hat? Daß es Blutpender gibt, deutet, die sich gegen Entgelt ihr Herzblut zugunsten eines schuldungsartigen Bedürfnisses abgeben lassen, ist ja nichts Neues; da hat sich ein ganz neuer Erwerbszweig gebildet, der zu den traurigsten Zeichen unrer Zeit gehört. Daß aber ein junger Mensch, in der Wille seines Lebens, bereit ist, seine Mannlichkeit für ein paar Schillinge zu opfern, um sich mit ein bißchen Essen „große Weihnacht“ bereiten zu können, ist einfach unfassbar. Unfassbar wie das namenlose Elend, aus dem heraus solche Inserate geboren werden.“

Schiedspruch für die Schwerindustrie. In den Nachmittagsstunden des 15. Dezember ist, wie erwartet, der Schiedspruch in der Arbeitszeit- und in der Lohnfrage der Schwerindustrie gefaßt worden. Bezüglich der Arbeitszeit in der erzeugenden Industrie, bei den Thomas-Stahlwerken und bei den ihnen gehörenden Walzenträgen wurde festgestellt, daß sie vom 1. Januar 1928 an gemäß der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 16. Juli 1927 zu regeln ist. Die Hammer- und Preßwerke sowie die fast einsehenden Walzenträgen verfahren vom 1. Januar 1928 ab zwei Schichten. Die Schicht besteht aus acht Stunden Arbeitszeit und Pausen von insgesamt einundvierzig Dauer. Nach Erfordernis kann das Werk wochentäglich von jeder Schicht eine Stunde Mehrarbeit verfahren lassen, jedoch muß der Arbeitssonntag frühestens um 6 Uhr aufhören. Für die Mehrarbeit ist ein Zuschlag von 25 Proz. hinsichtlich zu zahlen. Die Lohnfrage wurde wie folgt im Schiedspruch geregelt: Für die Arbeitszeitverlängerung sollen bei den Lohnarbeitern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern je 50 Proz. der Differenz zwischen alten und neuen Löhnen getragen werden. Bezüglich der Akkordprämienarbeiter beträgt das Verhältnis 60 Proz. für die Arbeitgeber und 40 Proz. für die Arbeitnehmer. Auf diese Weise soll den Arbeitern nach Möglichkeit keine Lohnminderung im Gesamtergebnis daraus erwachsen, daß sie künftig weniger Arbeitsstunden als bisher zu leisten haben. Im übrigen hat sich der Schlichter für eine allgemeine Lohnerhöhung um 20 Proz. ausgesprochen. Danach erlaßt sich unter Berücksichtigung des Schiedspruches vom 18. Februar ein Stundenlohn für den 21jährigen Facharbeiter in Höhe von 78 Pf. für den 21jährigen Hilfsarbeiter in Höhe von 60 Pf. Das vorgeschlagene Lohnabkommen soll bis Oktober 1928, alles andre bis Dezember 1928 laufen. Den Parteien wurde aufgegeben, sich bis zum 19. Dezember, abends 6 Uhr, über Annahme oder Ablehnung schlüssig zu werden. Die Metallarbeiter beschloßen sofort nach Bekanntgabe des Schiedspruches die Einberufung einer Funktionärskonferenz für den 18. Dezember nach Düsseldorf, der die Ablehnung der beiden Schiedsprüche empfohlen werden soll, weil der

